

Datum 10.09.2020
Nr.: RA-358/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Falk Müller (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zur Ratsanfrage RA-264/2020, Objekt der ehemaligen Schulküche Theodor-Neubauer Schule

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Ratsanfrage RA-264/2020 habe ich um Beantwortung von Fragestellungen zur Überlassung des Objektes der ehemaligen Schulküche der Theodor-Neubauer-Schule an den Subbotnik e.V. gebeten.

Die Beantwortung blieb hinsichtlich der Grundlage der Überlassung aus. Darüber hinaus ergeben sich weitere Fragestellungen, um deren Beantwortung ich Sie bitte.

1. Welche Organisationseinheit der Stadtverwaltung hat die Entscheidung zur Überlassung der ehemaligen Schulküche getroffen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Entscheidung getroffen? Wurden die maßgeblichen Dienstanweisungen der Stadt dabei eingehalten?
3. Welche Gremien des Stadtrates wurden in die Entscheidung einbezogen?
4. Wie hoch wird die indirekte Förderung des Subbotnik e.V. ausgewiesen (DA 2001 Ziff. 10, Abs. 5)?
5. Wurde durch den Verein Subbotnik e.V. ein Antrag auf Gewährung einer indirekten Förderung gestellt (DA 2001 Ziff. 10, Abs. 6)?
6. Wurde durch den Verein die fortdauernde Notwendigkeit der indirekten Förderung jährlich nachgewiesen und wurde durch die Stadt bereits eine Prüfung der Subventionsvoraussetzungen vorgenommen (DA 2001 Ziff. 10, Abs. 6)?

Mit freundlichen Grüßen

Falk Müller

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.